

NEOLUX

NL70 EXTREM

Wasserbasierte 1K-Parkettversiegelung

PRODUKTBESCHREIBUNG:

Wasserbasierte, lösemittelarme (unter 5% Lösemittel) und dadurch sehr anwenderfreundliche Parkettversiegelung, die für stark strapazierte Böden (z.B. Büros) geeignet ist. Sie ergibt Lackfilme mit sehr guten mechanischen und chemischen Beständigkeiten. Darüber hinaus sind die mit NL70 versiegelten Böden besonders pflegeleicht.

EINSATZBEREICHE:

NL70 Extrem dient zur hochwertigen Versiegelung von Parkett und Holzböden.



EIGENSCHAFTEN:

- ▶ gute Absatzstreifen- und Kratzbeständigkeit
- ▶ für stark beanspruchte Böden
- ▶ leichte Verarbeitung
- ▶ schnelle Trocknung

TECHNISCHE DATEN:

Gebindeart:	KU-Kanister
Gebindegröße:	1, 5, 10 l
Lagerfähigkeit:	12 Monate im unangebrochenen Originalgebinde
Verbrauch je Auftragschicht:	ca. 100 ml/m ²
Verarbeitungsklima:	Zwischen 18 - 25 °C bei 35 - 65% rel. Luftfeuchtigkeit
Trocknungszeit:	Überlackierbar nach ca. 4 Stunden* Schleifbar nach ca. 4 Stunden* vorsichtig nutzbar nach ca. 24 Stunden* Endhärte nach ca. 10-12 Tagen*
Bodentemperatur	> 15 °C

*Bei Normklima (20°C und 50% rel. LF)



UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Die zu versiegelnde Oberfläche muss sauber, trocken, frei von Schleifstaub und jeglichen Verunreinigungen sein. Um eine Seitenverleimung der Parketelemente zu vermindern, ist grundsätzlich vor dem Versiegeln zu grundieren. Der Boden muss gemäß den anerkannten Regeln der Technik geschliffen worden sein.

VERARBEITUNGSANWEISUNG:

1. Den Lack auf die empfohlene Raumtemperatur (20°C) kommen lassen und vor Gebrauch gründlich aufschütteln.
2. NL70 Extrem satt und gleichmäßig mit der NT111 Microstar-Rolle auftragen. Es sind mindestens 2 Auftragsschichten notwendig. Bei höherer Beanspruchung empfehlen wir 3 Auftragsschichten. Den Auftrag am Rand quer zur Maserung beginnen, dann sofort in Maserrichtung egalisieren. Auf eine ausreichende Gesamtauftragsmenge achten.
3. Die Schleifbarkeit einer Schicht wird nach ca. 4 Stunden erreicht (abhängig von den klimatischen Bedingungen).
4. Direkt vor dem letzten Lackauftrag ist ein Zwischenschliff notwendig, um eine Anhaftung zwischen den Schichten zu gewährleisten. Vorzugsweise mit NT235 Multilochpad K120.
5. Arbeitsgeräte nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen.

WICHTIGE HINWEISE:

- ▶ Starke Sonneneinstrahlung und Zugluft vermeiden.
- ▶ Niedrige Temperaturen und hohe Luftfeuchtigkeit verlängern, hohe Temperaturen und niedrige Luftfeuchtigkeit verkürzen die Trocknungszeit.
- ▶ Originalgebinde bei trockener Lagerung mindestens 12 Monate lagerfähig. Vor Frost schützen und keinen Temperaturen über 40°C aussetzen.
- ▶ Angebrochene Gebinde gut verschließen und Reste schnell verarbeiten.
- ▶ Pro Tag max. 2 Oberflächenapplikationen (ca. 200 ml/m² Gesamtmenge) durchführen.
- ▶ Bei nicht europäischen handelsüblichen Holzarten (Exoten) muss anwendungstechnische Beratung eingeholt und ein Vortest durchgeführt werden.
- ▶ Nach Fertigstellung und Trocknung kann der Boden nach 24 Stunden vorsichtig betreten werden.
- ▶ Wenn Zwischentrocknungszeiten über 12 Stunden hinausgehen, muss ein vollflächiger Zwischenschliff (Korn 120) durchgeführt werden.
- ▶ Das Abdecken (z.B. Teppich/andere Bodenbelägen) oder Belasten der Fläche mit schweren Gegenständen ist erst nach 10 - 12 Tagen möglich.
- ▶ Frisch lackierte Böden dürfen frühestens nach 10 - 12 Tagen mit NR17 Parkettpflege/NR19 Parkettpflege Sport gepflegt werden.
- ▶ Durch eine wiederkehrende Pflege mit NR17 Parkettpflege/NR19 Parkettpflege Sport wird sowohl die Lebensdauer als auch die Optik der versiegelten Fläche verbessert.

- ▶ Mitgeltend und zur Beachtung empfohlen sind u.a. folgende Normen und Merkblätter: DIN 18356 „Parkett- und Holzplasterarbeiten“.

ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

GISCODE W2+ Wassersiegel, Lösemittelgehalt unter 5 %. Im Sinne der TRGS 617 geeignet als Ersatzstoff für stark lösemittelhaltige Parkettoberflächenbehandlungsmittel. Bei der Verarbeitung ist die Verwendung einer Hautschutzcreme sowie die Belüftung der Arbeitsräume grundsätzlich zu empfehlen.

ENTSORGUNG:

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekrazte bzw. tropffreie Gebinde sind recyclingfähig. Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie gesammelte, flüssige Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.